

Staatlicher AHV-Beitrag bleibt unklar

Es bleibt weiterhin ungewiss, ob der Staat in Zukunft einen Beitrag an die AHV entrichten wird. Der Landtag trat gestern nicht auf eine VU-Initiative ein, welche den Staatsbeitrag langfristig festsetzen wollte.

Von Angela Hüppi

Vaduz. – Mit ihrer Initiative wollte die VU eine Entscheidung des letzten Oktober-Landtags wieder rückgängig machen. Damals hatte der Landtag entschieden, den Staatsbeitrag an die AHV nur bis 2017 festzusetzen. Damit ist ab 2018 gesetzlich kein staatlicher AHV-Beitrag mehr geplant. Dieser Vorschlag kam vom FBP-Abgeordneten Manfred Batliner, nachdem die Regierung den Staatsbeitrag ab 2015 auf 50 Millionen Franken festsetzen wollte. Dieser Betrag sollte jedes Jahr um den Teuerungsausgleich und zwei Millionen Franken erhöht werden. Dass ab 2018 kein Staatsbeitrag mehr an die AHV entrichtet werden soll, gefährdet laut VU die Planungssicherheit der AHV und könnte zu Leistungskürzungen und Beitragserhöhungen führen.

Politischen Druck ausüben

Dass ab 2018 gar kein Staatsbeitrag mehr an die AHV ausgezahlt werde, könne kaum die Absicht des FBP-Abgeordneten Manfred Batliner gewesen sein, sagte VU-Fraktionssprecher Peter Hilti zu Beginn der Debatte. Denn diese Unsicherheit bezüglich des zukünftigen Staatsbeitrags verunmögliche eine langfristige Planung für die AHV. Wenn diese mit keinen staat-

lichen Geldern mehr rechnen könne, führe dies unweigerlich zu Leistungsabbau und Beitragserhöhungen. Nur um den Druck auf die AHV zu erhöhen, dürften keine Spielchen auf Kosten der Steuerzahler gespielt werden.

Auf ebendiesen Druck setzte die FBP aber mit ihrem Vorschlag. «Wir wollen politischen Druck ausüben, damit die demografischen Entwicklungen endlich ernst genommen werden», sagte Manfred Batliner (FBP). Die AHV müsse dringend darauf reagieren, dass in etwa dreissig Jahren nur noch 1,6 Erwerbstätige für einen AHV-Bezüger aufkommen würden statt wie heute 3,6. Es sei fraglich, ob man sich diesen unangenehmen Fragen noch widmen werde, wenn der Staatsbeitrag jetzt schon festgelegt würde.

Staatsbeitrag erst 2014 sprechen

Die FBP möchte zuerst Taten sehen. Das bei der AHV-Revision eingesetzte Expertengremium solle bis 2014 verschiedene Szenarien aufzeigen, wie die Zukunft der AHV mit oder ohne Staatsbeitrag gesichert werden kann. Erst dann will die FBP über den zukünftigen Staatsbeitrag entscheiden. «Niemand will überhaupt keinen Staatsbeitrag mehr sprechen», stellte der FBP-Abgeordnete Rainer Gopp klar. Aber man wolle abwarten, bis das Gremium sich zu möglichen Zukunftsszenarien äussern kann.

Dass es in Hinblick auf die Zukunft der AHV in den kommenden Jahren viele Fragen zu beantworten gibt, bestritt die VU nicht. Im Gegenteil wollte sie mit ihrer Initiative der AHV die nötige Grundlage schaffen, damit sie ihre Zukunft planen kann. «Wir drü-

cken uns keinesfalls vor diesen unangenehmen Fragen», sagte Peter Hilti (VU). Dass Massnahmen zur langfristigen Sicherung der AHV erarbeitet werden müssten, sei unbestritten. Die VU wolle lediglich auch die kurzfristige Sicherung der AHV gewährleisten, um unnötigen Leistungskürzungen vorzubeugen, die nur aufgrund der fehlenden Planungssicherheit vorgenommen würden.

Absichtserklärungen reichen nicht

Auf ein Versprechen, dass man dann 2014 schon einen Beitrag sprechen würde, könne sich die AHV nicht verlassen, stellte die VU-Abgeordnete Doris Beck fest. «Die AHV muss mit dem rechnen, was sie zugesichert bekommt. Sie kann sich nicht auf Absichtserklärungen einlassen», sagte sie. Es sei nicht sinnvoll, die kurz- und mittelfristige Planung der AHV über den Haufen zu werfen, um alle Eventualitäten der zukünftigen Entwicklung abzudecken. Der AHV und der Regierung sei zuzutragen, dass sie ihren Aufgaben nachkommen werden, um die langfristige Sicherung der AHV zu gewährleisten. Dazu müssten sie aber auch mittelfristig planen können.

Auch Regierungsrätin Renate Müssner stellte klar, dass sich die Regierung und die AHV in ihrer Planung nur auf die bestehende Rechtsgrundlage beziehen könnten. «Alles, was die zuständigen Gremien ausarbeiten, wird davon ausgehen, dass ab 2018 keine Zahlungen mehr erfolgen werden.» Der Landtag entschloss sich schliesslich mit 13 Nein-Stimmen bei 25 Anwesenden knapp dafür, nicht auf die Initiative einzutreten.



Versprechen sind zu wenig: Doris Beck (VU) stellte fest, dass die AHV den Staatsbeitrag zur mittelfristigen Planung benötige.

Bild Elma Korac